



# Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Bildung



## Editorial

Heute leben rund 1,7 Millionen Menschen mit Fluchthintergrund in Deutschland. Viele kamen seit 2015 zu uns, die meisten haben einen anerkannten Schutzstatus und bleiben absehbar länger in Deutschland – manche ein Leben lang. Ich habe mich auch deshalb sehr dafür eingesetzt, dass Bund und Länder auf die rasche Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive setzen. Vieles haben wir bereits in Gesetze und Verordnungen gegossen, etwa schnellere Zugänge zum Deutschlernen oder mehr Wege in Ausbildung und Arbeit, teilweise schon während der Asylverfahren. Dieser Fokus auf frühe Integration hat sicherlich ein gutes Stück zur ermutigenden Zwischenbilanz beigetragen: Im März 2020 waren 428.000 Menschen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern in Beschäftigung, 55.000 junge Menschen machten eine Ausbildung und die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet als Fachkraft oder mit höherem Anforderungsniveau.

Der deutsche Integrationsmotor läuft also auf Hochtouren – Tag für Tag, oft geräuschlos, aber sicher nicht ohne Anstrengung von Wirtschaft, Bildungsträgern, Gesellschaft und uns allen. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, wie zerbrechlich die Erfolge sein können: Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind in tiefer Rezession. Davon sind Geflüchtete besonders betroffen, denn viele sind im verarbeitenden Gewerbe, in der Zeitarbeit oder im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt. Das sind jene Branchen, die von der Pandemie am härtesten getroffen werden. Die ohnehin höhere Arbeitslosigkeit von Personen aus Asylhauptherkunftsländern ist im Zuge der Corona-Krise noch einmal spürbar gestiegen. Vielen mühsam aufgebauten Existenzen droht die Hilfebedürftigkeit. Hinzu kommt, dass pandemiebedingt Integrations- und Sprachkurse oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Ich setze deshalb gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Partnern aus der Allianz für Aus- und Weiterbildung darauf, dass wir den aktuellen Bedingungen konsequent Rechnung tragen, z.B. mit der Umstellung auf Online-Kurse und -Beratung.

Wir müssen jetzt alles dafür tun, dass unser Land die Auswirkungen der Pandemie gut meistert und die Integration von Geflüchteten nicht auf der Strecke bleibt. Wie das gelingen kann und welche Hürden wir noch aus dem Weg räumen sollten, zeigen die Vorschläge und Kommentare aus Praxis und Wissenschaft in diesem Heft. Ich wünsche spannende Lektüre!

*Ihre Annette Widmann-Mauz  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin*



© Bundesregierung/Kugler



# ARCHIV

für Wissenschaft  
und Praxis  
der sozialen Arbeit

**Vierteljahresheft zur Förderung  
von Sozial-, Jugend- und  
Gesundheitshilfe**

**Berlin • 51. Jahrgang • Nr. 3/2020**

Begründet von  
Prof. Dr. Hans Achinger

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Peter Buttner

im Auftrag des Deutschen Vereins  
für öffentliche und private  
Fürsorge e.V.  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
www.deutscher-verein.de

ISSN 0340 - 3564  
ISBN 978-3-7841-3259-4

Redaktion: Dr. Sabine Schmitt  
Tel. (030) 6 29 80-319  
Fax (030) 6 29 80-351  
E-Mail: s.schmitt@deutscher-verein.de

Das Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis beträgt 42,70 € (für Mitglieder des Deutschen Vereins 25,90 €) jährlich; Einzelheft 16,00 € (für Mitglieder 13,00 €) inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins entgegen.

Die Auslieferung erfolgt über den Lambertus-Verlag GmbH  
Postfach 1026, 79010 Freiburg,  
Tel. 0761-36825-0  
info@lambertus.de

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten.

Druck:  
Stückle Druck und Verlag, Ettenheim

Veröffentlicht mit Förderung durch  
das Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ)

V.i.S.d.P.: Michael Löher

Abbildung Titelseite:  
Kalle Kolodziej/AdobeStock

## Inhalt

- Frederick Sixtus, Tanja Kiziak, Reiner Klingholz  
**Von individuellen und institutionellen Hürden –  
der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration  
Geflüchteter . . . . . 5**
- Frederik von Harbou  
**Die Rechte Geflüchteter auf Zugang zu Arbeit  
und Bildung. . . . . 10**
- Barbara Weiser  
**Unterstützungsstrukturen für die Arbeitsmarkt-  
integration geflüchteter Menschen. . . . . 22**
- Kathleen Neundorf  
**Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifika-  
tionen bei Geflüchteten. . . . . 32**
- Reinhold Gravelmann  
**Berufsbildung für geflüchtete Jugendliche und  
junge Volljährige . . . . . 44**
- Florian Eichenmüller  
**Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete. . . . . 56**
- Theresa Grüner, Nicole Pötter, Kerstin Jost  
**Der Beitrag von Migrantenorganisationen zur  
beruflichen Integration junger Geflüchteter . . . . 60**
- Mona Taghavi Fallahpour  
**Empowerment und Dattelkonfekt: Erfahrungs-  
bericht zur Unterstützung geflüchteter Frauen . . 66**
- Wolfgang Erler, Andrea Prytula  
**Der Beitrag des freiwilligen Engagements zur  
Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und die  
Auswirkungen der Corona-Krise . . . . . 74**
- Katharina Reiche  
**Das NETZWERK Unternehmen integrieren  
Flüchtlinge. . . . . 84**



## Von individuellen und institutionellen Hürden – der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Ein Discussion Paper des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung aus dem Jahr 2019 zeigt auf, was die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten behindert. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt.<sup>1</sup>

Ende des Jahres 2018 lebten knapp 1,7 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Weitere 185.000 Personen haben seitdem einen Asylantrag gestellt. Die meisten Schutzsuchenden sind noch nicht lange im Land, der größte Teil ist seit 2015 gekommen. Flucht ist keine Erwerbszuwanderung und Geflüchtete kommen nicht zuvorderst als Arbeitskräfte ins Land. Doch wenn sie als Flüchtlinge anerkannt sind und damit zumindest einige Jahre in Deutschland leben werden, sollten sie möglichst bald einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen können, um in der Gesellschaft Fuß zu fassen – zu ihrem eigenen Wohl genauso wie zu dem der Aufnahmegesellschaft.

### Individuelle Hürden

Der Weg in den Arbeitsmarkt ist oft schwer, denn aufgrund der Fluchtsituation haben die Menschen individuelle Hürden im Gepäck. Die fünf größten sind mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde Schul- und Fachkenntnisse, mangelnde Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarkts, fehlende soziale Integration und psychische Probleme. Mittlerweile existieren bewährte Angebote und Strukturen, welche die Geflüchteten dabei unterstützen, diese Hürden zu überwinden. Dazu gehören zum Beispiel die Integrationskurse



**Frederick Sixtus**  
ist Wiss. Mitarbeiter,



© Stefanie Loos

**Dr. Tanja Kiziak**  
ist stellv. Geschäftsführerin,



**Dr. Reiner Klingholz**  
ist Direktor i.R. am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.  
E-Mail: [sixtus@berlin-institut.org](mailto:sixtus@berlin-institut.org)

<sup>1</sup> Das Discussion Paper „Von individuellen und institutionellen Hürden“ ist Teil des Projekts „Zuwanderer von morgen“, gefördert durch die Stiftung Mercator. Es kann auf der Homepage des Berlin-Instituts in gedruckter Form bestellt oder kostenlos als PDF heruntergeladen werden: [www.berlin-institut.org](http://www.berlin-institut.org)

sowie verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungs- und Vermittlungsangebote.

## Umgesattelt

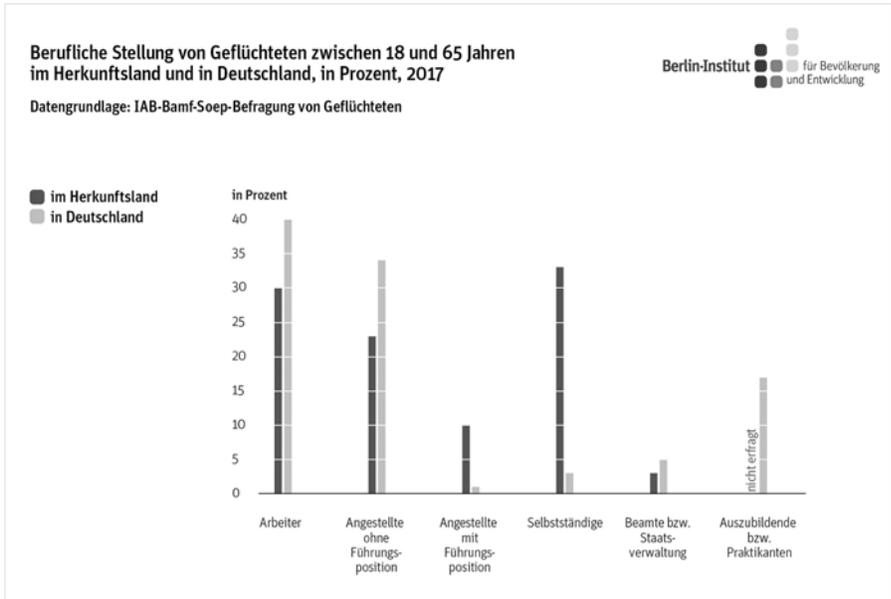


Abb. 1: Berufliche Stellung von Geflüchteten

Im Februar 2019 hatte ein knappes Drittel der Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. Diese Entwicklung ist besser als vielfach erwartet. Allerdings arbeiten viele der Geflüchteten hierzulande in einer niedrigeren beruflichen Stellung als vor der Flucht. Und auch das Tätigkeitsniveau sinkt für die meisten: Im Herkunftsland hat nicht einmal jeder Sechste eine Helfertätigkeit verrichtet, in Deutschland arbeitet dagegen jeder zweite Geflüchtete, der eine Beschäftigung hat, an- oder ungelern.

Neben den individuellen Hürden gibt es Hindernisse, die Politik und Verwaltung aufbauen. Die Sachlage lässt sich in drei Thesen zusammenfassen: Die Zuständigkeiten sind über zu viele Akteure verteilt, die Gesetzeslage ist zu komplex und die Anforderungen an die Geflüchteten sind zu restriktiv.

## Komplizierte Verteilung von Zuständigkeiten

Eine Vielzahl an Ministerien, Behörden und anderen Stellen befasst sich mit der Integration von Geflüchteten. Im föderalen System sind die Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene verteilt. So erlässt die Bundesebene die wesentlichen Gesetze, zum Beispiel in Bezug auf Aufenthaltsstatus oder Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang. Die Bundesländer beeinflussen, wie Bundesgesetze ausgelegt und angewandt werden, indem sie unbestimmte Rechtsbegriffe definieren oder die Kriterien bestimmen, nach denen die ausführenden Behörden bei Ermessensfragen entscheiden sollen. Die Kommunen setzen die Gesetze schließlich lokal um. Am Ende hängt eine behördliche Entscheidung auch davon ab, wo in der Republik man sich befindet. In diesem „Behördendschunel“ finden sich Geflüchtete, aber auch Unternehmen, die sie gerne beschäftigen würden, ebenso schlecht zurecht wie Behördenmitarbeiter/innen, die wichtige Entscheidungen treffen müssen.

## Im Behördendschunel

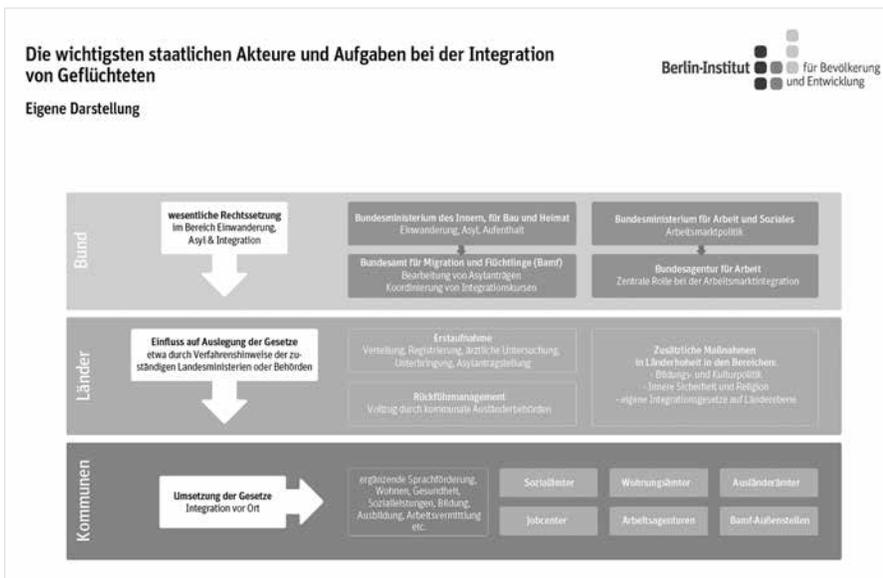


Abb. 2: Zuständigkeiten bei der Integration von Geflüchteten

Bei der Integration von Geflüchteten sind die Zuständigkeiten breit gestreut. Auf Bundesebene sind vor allem das Innenministerium und das Arbeitsministerium für die wesentliche Rechtssetzung in diesem Bereich zuständig. Das Wirtschaftsministerium unterstützt Unternehmen bei der Einstellung und Integration von Geflüchteten. Mit dem

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das dem Innenministerium untersteht, und der Bundesagentur für Arbeit, die dem Arbeitsministerium zugeordnet ist, sind zwei zentrale Behörden auf Bundesebene angesiedelt. Die Länder sind nicht nur für die Erstaufnahme und die Rückführung der Asylsuchenden zuständig, sondern sie bestimmen auch die Auslegung der Bundesgesetze. Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern haben darüber hinaus eigene Integrationsgesetze verabschiedet. Die Kommunen wiederum legen die Gesetze lokal aus. Zahlreiche Ämter gestalten die Integration vor Ort.*

## **Komplexe Gesetzeslage**

Das Ausländerrecht gehört zu den umfangreichsten Bereichen des deutschen Rechts. Die Gesetzeslage wird zudem fortlaufend erweitert, sodass die Rechtslage immer komplexer und unübersichtlicher wird. Allein die Verfahrenshinweise des Berliner Landesaamts für Einwanderung umfassen bis dato fast 900 Seiten und werden laufend ergänzt. Vor allem in den Kommunen verursacht die Komplexität der Rechtslage Schwierigkeiten und beeinträchtigt den Gesetzesvollzug.

Für die Geflüchteten äußert sich die komplexe Rechtslage unter anderem in einer Vielzahl an Aufenthaltstiteln und aufenthaltstitelähnlichen Zuständen, die jeweils andere Rechte, Freiheiten und Einschränkungen mit sich bringen. Unterschiede bestehen etwa hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs, des Familiennachzugs oder der Sprachförderung. Ein Gedanke hinter dieser Differenzierung ist, dass Integrationsmaßnahmen nur denjenigen zugutekommen sollen, deren Asylantrag anerkannt wurde und die damit eine gesicherte längerfristige Perspektive in Deutschland haben.

Allerdings dauern viele Asylverfahren sehr lange und selbst bei einer Ablehnung können nicht alle Menschen zurück in ihr Heimatland. Die Politik ist daher etwa mit dem Integrationsgesetz 2016 oder dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz 2019 zu einem pragmatischeren Ansatz übergegangen und gesteht vielen der Geflüchteten auf Antrag den Zugang zum Arbeitsmarkt und Fördermaßnahmen zu. Die Lage ist jedoch verwirrend: Zum Beispiel dürfen zwar einige von ihnen unter bestimmten Umständen eine Ausbildung aufnehmen, sie erhalten damit aber keineswegs automatisch Zugang zu ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen.

## **Hohe Auflagen und Anforderungen**

Daneben gibt es verschiedene gesetzliche Hürden, die alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gleichermaßen betreffen. Zum Beispiel ist die Anerkennung bestehender Berufsabschlüsse unflexibel und aufwendig. Vor allem bei Ausbildungsberufen wird die Gleichwertigkeit des Abschlusses oft infrage gestellt, da in den